

Leistungsverzeichnis

Projekt : **Entsorgung von gefährlichen Abfällen
Los 1 - Entsorgung von gefährlichen Abfällen Standort Skateranlage**

Bauherr/in : **Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Bauen
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)**

**Fachbereich Bauen
Frau Alexandra Liewald
Tel.: (03562) 989-426
a.liewald@forst-lausitz.de**

Durch seinen Stempel mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt der Anbieter, die zum Leistungsverzeichnis gehörigen Vorbemerkungen gelesen und in der Kalkulation berücksichtigt zu haben.

Außerdem wird garantiert, dass der Anbieter über die maschinellen und personellen Voraussetzungen verfügt, um das nachfolgend beschriebene Projekt in der vorgeschriebenen Form zu erledigen.

	Der Anbieter	Der Prüfer
Bruttosumme :		
Datum :		
Unterschrift :		
Stempel :		

Inhaltsverzeichnis

01	Baustelleneinrichtung.....	5
01.01	Baustelleneinrichtung.....	5
02	Entsorgung von gefährlichen Abfällen.....	6
02.01	Dokumentation Entsorgung.....	7
02.02	Entsorgung einschl. Ladung und Transport.....	8
03	Sicherungsmaßnahmen Altablagerung.....	9
03.01	Rückbau.....	9
03.02	Sicherungsmaßnahmen.....	10

Vorbemerkungen

Die Stadt Forst (Lausitz) hat mit dem Neubau der Skateranlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine zeitgemäße Sport- und Freizeitanlage errichtet.

Während dieser Baumaßnahme wurden in einer Altablagerung (Boden/Bauschutt-Gemisch) gefährliche Abfälle aufgefunden, die in einer gesonderten Ausschreibung zu entsorgen sind.

Das Bauschutt-Gemisch wurde aufgrund von Platzmangel während der Baumaßnahme zur Lagerung auf den Lagerplatz der Firma Garten Eden in Halbendorf verbracht.

Ein Baustellenlagerplatz liegt auf dem Grundstück des Stadions, Gemarkung Forst (Lausitz) 122302, Flur 23, auf dem Grundstück 255.



Abb. 1: Lage des Baustellenlagerplatzes in Forst (Lausitz) (Quelle: Brandenburgviewer)

Der Baustellenbereich ist über das öffentliche Straßennetz in Forst über die Berliner Straße zu erreichen. Die geplante Zu- und Abfahrtsmöglichkeit ist oben dargestellt.

Es sind beengte Zufahrtsverhältnisse einzukalkulieren. Dies ist bei der Kalkulation der Entsorgung zu beachten!

Mit der Unteren Verkehrsbehörde wurde abgestimmt, dass die Einfahrt in die Baustelle ausschließlich aus Richtung Innenstadt/ Norden erfolgt. Die Ausfahrt aus der Baustelle soll ausschließlich im Richtungsverkehr in Richtung Innenstadt/ Norden gewährleistet werden.

Es ist zu beachten, dass das Baustellenlagerplatz aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse und der sehr beengten Zufahrtsverhältnisse ausschließlich mit Fahrzeugen bis maximal 18 t zulässigem Gesamtgewicht (max. 2-Achs-Kippen) befahren werden darf.

Nebenflächen der Grünfläche sowie der Bereich der geschützten Allee dürfen nicht befahren werden.

Transportwege innerhalb des gesamten Baufeldes von größer 50 m sind im Angebot zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat den dafür notwendigen Personal- und Technikeinsatz im Angebot zu berücksichtigen.

Nach Ende der Baumaßnahme ist der Urzustand aller benutzten Wege und Flächen wiederherzustellen. Verschmutzungen angrenzender öffentlicher Straßen durch Baufahrzeuge sind täglich und umgehend zu beseitigen. Die Kosten für die Reinigung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Es ist zu beachten, dass die gefährlichen Abfälle von zwei Standorten abzutransportieren sind.

Der zweite Lagerplatz befindet sich auf der Recycling-Anlage der Firma Garten Eden, Halbendorfer Weg 1, 02953 Groß Düben OT Halbendorf.



Abb. 2: Lage Recycling-Anlage Firma Garten Eden in Halbendorf (Quelle: Sachenatlas)

**Standort 1: Baustellenlagerfläche Am Wasserturm,
Berliner Straße,
03149 Forst (Lausitz)**

**Standort 2: Recycling-Anlage der Firma Garten Eden,
Halbendorfer Weg 1,
02953 Groß Düben OT Halbendorf**

Allgemeines

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich.

Nebenleistungen, die zum werkgerechten Standard gehören, werden nicht extra aufgeführt. Diese sind jedoch grundsätzlich zu kalkulieren und zu erfüllen.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Anbieter, dass die Leistung nicht erschöpfend beschrieben ist oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen werden, so hat er dies schriftlich mitzuteilen.

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Art und Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der AN daran gebunden. Anderenfalls hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen und grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen.

Hinweis

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung werden gemäß ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1 als Nebenleistung behandelt. Gleiches gilt für die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers sowie für das Beseitigen der Verunreinigungen, die von den Arbeiten des Auftragnehmers herrühren.

Beweissicherung

Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten ist der Zustand der Straßen/Wege (Berliner Straße), der Geländeoberflächen, der Vegetationsbestände und der baulichen Anlagen sowie die Position vorhandener Grenzsteine im unmittelbaren Baubereich ggf. bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit dem AG festzuhalten.

Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs durchgeführt. Alle Sicherheitsmaßnahmen nach den behördlichen Bestimmungen obliegen dem Auftragnehmer.

Bei Sperrung des Gehwegs und für eine sichere Baustellenzufahrt ist bei Bedarf eine Verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Grundsätzlich gelten für sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen die StVO in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 1995. Die Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle obliegt dem Auftragnehmer aufgrund der nach dem bürgerlichen Recht bestehenden Verkehrssicherungspflicht. Die Zufahrt des Rettungsverkehrs (Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zu den Grundstücken muss jederzeit gewährleistet werden. Notwendige Einschränkungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Der Auftragnehmer hat seine Baustelle ordnungsgemäß zu sichern und abzusperren. Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Ausführungszeit, Unterbrechung der Ausführung

Die Arbeiten vom Los 1 sollen am 07.04.2026 begonnen werden. Die Arbeiten sind spätestens am **15.05.2026** zu beenden.

Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen

Die nach VOB Teil C bzw. entsprechend den Leistungsverzeichnissen oder Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen zu erstellenden Nachweise, hat der Auftragnehmer unmittelbar nach Auftragserteilung zu fertigen und rechtzeitig, jedoch spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung zu liefern.

Hinweis Entsorgung

Notwendige Transporte bzw. Zwischentransporte sind Bestandteil der beschriebenen Leistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Erforderliche Verpackungen aufgrund der Schadstoffe, Anforderungen der Entsorger, Beförderer werden nicht zusätzlich vergütet und sind in den Leistungen einzukalkulieren.

Die zu entsorgenden gefährlichen Abfälle sind der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) anzudienen. Für die Entsorgung ist die elektronische Nachweisführung anzuwenden.

Die zu entsorgenden Materialien sind der von der SBB zugewiesenen Anlage zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu übergeben.

Evtl. erforderliche Beprobungen / Analysen nach den Anforderungen / Annahmekriterien der Entsorgungsanlage(n) hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten auszuführen, ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Die Abrechnung erfolgt nach t auf der Grundlage des Begleit- und Wiegescheins und vollständiger rechtskonformer Nachweisführung (vollständiger Entsorgungsnachweis EN, Behördenbestätigung, Zuweisungsbescheid, Begleitscheine, Wiegescheine).

Der Bieter hat mit dem Angebot eine aussagekräftige Entsorgungskonzeption vorzulegen mit entsprechender Benennung der Entsorgungsanlage mit Angabe der behördlichen Entsorgernummer mit entsprechender schriftlicher Erklärung des Entsorgers zur Annahme der Abfälle. Im Entsorgungskonzept ist der Beförderer mit behördlicher Beförderernummer zu benennen.

Mit dem Angebot hat der Bieter die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren nachzuweisen oder dass er ein Ingenieurbüro damit beauftragt hat.

Baustelleneinrichtung

Für die Ausführung der Leistungen nach dem gegenwärtigen Stand und den anerkannten Regeln der Technik sind alle Vorschriften der VOB. Teil B und C, insbesondere die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), alle dort aufgeführten DIN-Normen, neuester Fassung und die Einführungserlasse der Länder gültig. Insbesondere sind dies:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18300 - Erdarbeiten
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Landesabfallgesetz und kommunale Abfallsatzung

Eine nachträgliche Forderung infolge mangelhafter Überprüfung der örtlichen Verhältnisse und Bedingungen kann nicht berücksichtigt werden.

Dem Bieter wird empfohlen sich **vor der Abgabe des Angebotes** genauestens über die örtlichen Verhältnisse durch Augenscheinnahme des Grundstücks und der Baustelle sowie Erkundigungen bei den zuständigen Behörden zu informieren.

Hierzu gehört insbesondere:

- verkehrstechnische Anbindung, Zu- und Abfahrt
- Lage der Beladeorte

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Baustelleneinrichtung				
01.01	Baustelleneinrichtung				
01.01.0001	Baustelle einrichten und räumen Anfuhr, Aufstellung und Beräumung aller für die planmäßige und vertragsmäßige Durchführung der Arbeiten erforderlichen Einrichtungen, Anlagen, Geräte und sonstige Betriebsmittel, Baumaschinen und Versorgungsanlagen. einschließlich - Einrichten und Räumen der Baustelle, einschließlich Wiederherstellen des Geländes, benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. - die Zufahrten zum Bearbeitungsgebiet sind mit geeigneten Mitteln nach Wahl des AN vor Beschädigungen zu schützen. - Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. - Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. - Kennzeichnen der Baustelle mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen. - Vorhalten der hierfür benötigten Geräte einschließlich der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit Von Arbeiten des Auftragnehmers herrührende Verunreinigungen von Straßen und Wegen sind täglich nach Beendigung der Arbeiten zu beseitigen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Endreinigung aller benutzten Flächen durchzuführen und ihr Ausgangszustand wiederherzustellen. Dies gilt auch für außerhalb der Baustelle liegende Flächen, die als Lager oder Arbeitsplätze in Anspruch genommen wurden. Die Baustelleneinrichtung ist für 2 Standorte zu kalkulieren. Standort 1: Baustellenlagerfläche Am Wasserturm, Berliner Straße, 03149 Forst (Lausitz) Standort 2: Recycling-Anlage der Firma Garten Eden, Halbendorfer Weg 1, 02953 Groß Düben OT Halbendorf				
			psch		
01.01.0002	Verkehrsrechtliche Anordnung Kosten für die Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für den Standort in Forst (Lausitz).				
		1	St		
01.01.0003	Verkehrszeichen aller Art Verkehrszeichen aller Art mit versetzbarem Pfahl, Befestigung mit Fußplatte, aufstellen, vorhalten und räumen. Bei Bedarf nach Anweisung des AG umsetzen. Verkehrszeichen für die Beschilderung der Baustellenzufahrt und Sicherung der				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Baustelle. Vorhaltdauer über die Bauzeit. Absperrung im unmittelbaren Baubereich

13 St

01.01.0004

Beweissicherung

Lückenlose Aufnahme folgender an das Bau-
feld angrenzenden Gebäude und Flächen:
Zu erhaltender Baumbestand, im Bestand bleibende
Wegeflächen, Zufahrtsbereiche von der Straße samt
Anschluss an Straßenbereich zur Feststellung von
vorhandenen Schäden an Bauwerken und
Flächenbefestigungen. Die Ergebnisse sind zu
dokumentieren in Wort und Bild. Die Dokumentation ist
dem Auftraggeber vor Baubeginn vorzulegen. Alle
Dokumente werden Eigentum des AG und sind dessen
Beauftragten vor Ausführungsbeginn zu übergeben. Während
der Baumaßnahme ist eine Überwachung der genannten
Anlagen notwendig.

psch

01.01 Baustelleneinrichtung

01 Baustelleneinrichtung

02

Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Hinweise zur Entsorgung

Die zu entsorgenden gefährlichen Abfälle sind der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) anzudienen. Für die Entsorgung ist die elektronische Nachweisführung anzuwenden.

Die zu entsorgenden Materialien sind der von der SBB zugewiesenen Anlage zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu übergeben.

Gebühren der SBB sind Bestandteil der Entsorgungsleistungen und sind entsprechend zu kalkulieren.

Eventuelle weitere Andienungspflichten von Abfällen zu regionalen Entsorgern bzw. Zweckverbänden auf Grundlage deren Satzungen und regionalen Bestimmungen sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Der Bieter hat mit dem Angebot eine aussagekräftige Entsorgungskonzeption vorzulegen mit entsprechender Benennung der Entsorgungsanlage mit Angabe der behördlichen Entsorgungsnummer mit entsprechender schriftlicher Erklärung des Entsorgers zur Annahme der Abfälle.

Im Entsorgungskonzept ist der Beförderer mit behördlicher Beförderernummer zu benennen.

Evtl. erforderliche Beprobungen / Analysen nach den Anforderungen / Annahmekriterien der Entsorgungsanlage(n) hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten auszuführen, ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Deklaration, Zuordnung der Abfälle erfolgt auf der Grundlage von baubegleitend durchgeführten Deklarationsanalysen im Zuge der Baumaßnahme "Neubau Skateranlage".
Die Analyseergebnisse sind als Anlage angefügt und werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Die Abrechnung erfolgt nach t auf der Grundlage des Begleit- und Wiegescheins und vollständiger rechtskonformer Nachweisführung(vollständiger EN, Behördenbestätigung, Zuweisungsbescheid, Begleitscheine, Wiegescheine).

Grundsätzlich sind die Entsorgungspositionen zu verstehen als Laden, Abtransportieren und Entsorgen.

Mit dem Angebot hat der Bieter die Teilnahme am elektronischen Nachweisverfahren nachzuweisen oder dass er ein Ingenieurbüro damit beauftragt hat.

Spätestens mit der Schlussrechnung hat der Auftragnehmer ein Abfallnachweisbuch mit den jeweiligen Wiegescheinen, AVV-Schlüsselnummern und den Begleitscheinen beim Auftraggeber einzureichen.

Bestandteil der Leistung ist, auch ohne gesonderte Erwähnung bzw. Beschreibung:

- das Laden der Abfälle auf / in die Transporttechnik
- Bereitstellung der Transporttechnik / Container / Fahrzeuge
- Transport zur Entsorgungsanlage
- erforderliche Verpackungen und Transportbehälter
- die Nachweisführung für die Entsorgung gemäß den geltenden Bestimmungen und Vorschriften (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz/KrWG) Entsorgungsnachweise einschl. der Begleit- und Übernahmescheine

Abrechnungsgrundlage sind ausschließlich Wiegescheine sowie die vollständige Übergabe aller notwendigen Entsorgungs- und Begleitpapiere.

Die Wiegescheine müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum
- Herkunft, Anschrift Baustelle
- Abfallerzeuger
- Beförderer
- Abfallart inkl. AVV-Nummer
- Brutto-, Nettogewicht, Tara, das Nettogewicht ist gemäß gesetzlichen Grundlagen (Eichgesetz) zu ermitteln

02.01 Dokumentation Entsorgung

02.01.0001

Entsorgungskonzept

Entsorgungskonzept der Gesamtmaßnahme
Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes für alle zu entsorgenden gefährlichen Abfälle
Vorlage dieser Unterlagen beim AG innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung

psch

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

02.01.0002	Dokumentation / Abfallnachweis Übergabe einer Dokumentation zum Abfallnachweis nach Abschluss der Maßnahme mit einer lückenloser Auflistung der entsorgten Abfälle. 1 x digital und 2x in Papierform (Original für den Abfallerzeuger)			psch	
------------	---	--	--	------	-------

02.01.0003	Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle und nachweispflichtige Abfälle • Erstellung aller erforderlicher Entsorgungsnachweise (AVV 170106*, AV-V170503*, AVV170505*) und Begleitpapiere durch den AN, rechtzeitige, fristgerechte Bereitstellung aller dafür notwendigen Daten für den AG • Bearbeitung aller Entsorgungsnachweise und Bereitstellung für Beförderer sowie Entsorgungsanlagen • Bearbeitung aller Begleitpapiere (Übernahme-, Begleitscheine) durch die Beförderer und Entsorger • Annahmeerklärung Das elektronische Abfallnachweisverfahren für den Bauherrn/ Abfallerzeuger führt der AN eigenverantwortlich bzw. durch Beauftragung eines externen Ingenieurbüros aus. Der AN hat eine kurzfristige, fristgerechte Bereitstellung und Bearbeitung aller Daten und Dokumente zu gewährleisten, so dass im Bauablauf keine Verzögerungen entstehen. Der AN hat innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung dem AG alle erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Daten zu den Entsorgungsanlagen und Beförderern zu übergeben. Es ist zu beachten, dass aufgrund der unterschiedlichen Lagerstandorte für die Maßnahme ggf. zwei gesonderte baustellenbezogene Erzeugernummern zu beantragen sind. Die Kosten dafür sind einzukalkulieren.			psch	
------------	--	--	--	------	-------

02.01 Dokumentation Entsorgung

02.02	Entsorgung einschl. Ladung und Transport				
02.02.0001	Entsorgung Boden-Bauschuttgemisch, AVV 17 01 06* Entsorgung von gefährlichem Abfall AVV 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten Zuordnung/ Deklaration gemäß Deklarationsanalyse Entsorgung einschl. Ladung und Transport zur Entsorgungsanlage Standort: - Baustellenlagerfläche Am Wasserturm, Berliner Straße, 03149 Forst (Lausitz) Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entsorgter Menge.				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Nachweis durch Wiegeschein.				
		500 t			
02.02.0002	Entsorgung Boden-Bauschuttgemisch, AVV 17 01 06* Entsorgung von gefährlichem Abfall AVV 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten Zuordnung/ Deklaration gemäß Deklarationsanalyse Entsorgung einschl. Ladung und Transport zur Entsorgungsanlage Standort: - Recycling-Anlage Garten Eden, Halbendorfer Weg 1, 02953 Groß Düben OT Halbendorf Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entsorgter Menge. Nachweis durch Wiegeschein.				
		230 t			
02.02.0003	Entsorgung Boden, AVV 17 05 03* Entsorgung von Abfällen AVV 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten Zuordnung/ Deklaration gemäß Deklarationsanalyse Entsorgung einschl. Ladung und Transport zur Entsorgungsanlage Achtung 2 Beladeorte: - Baustellenlagerfläche Am Wasserturm, Berliner Straße, 03149 Forst (Lausitz) Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entsorgter Menge. Nachweis durch Wiegeschein.				
		640 t			
02.02 Entsorgung einschl. Ladung und Transport					
02 Entsorgung von gefährlichen Abfällen					
03	Sicherungsmaßnahmen Altablagerung				
03.01	Rückbau				
03.01.0001	Abdeckung Haufwerke entfernen Abdeckung aus PE-Folie am Standort in Forst (Lausitz) von Haufwerken mit gefährlichem Abfall vollständig entfernen und vollständig entsorgen				
		1500 m²			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
03.01 Rückbau					
03.02	Sicherungsmaßnahmen				
03.02.0001	Geotextil liefern und einbauen Geotextil als Trennlage zwischen der anstehenden Altablagerung und dem an- zudeckenden Oberboden, GRK 2 liefern und verlegen inkl. aller Nebenarbeiten.	1500	m²		
03.02.0002	Oberboden liefern und auftragen Oberboden für Rasenflächen liefern und auf Geotextil profilgerecht auftragen, Auftragsdicke im Mittel 10cm. Transportwege bis 100m sind einzukalkulieren. Abrechnung nach Aufmaß auf der Baustelle. Bodengruppe 2 und 4 DIN 18915 Teil 1. gesiebter Oberboden 0/25. Humusgehalt größer als 4% (Humusklasse 4 stark humos). schadstofffrei. bei hohem Humusanteil über 8% gilt Punkt 4.2 der Anlage 2 der BBodSchV. C/N-Verhältnis = 20. Die Eignung des Bodens ist nach folgenden Kriterien zu prüfen und das Zertifikat ist vor Einbau vorzulegen (siehe Pos. 1.1.4): Schadstofffreiheit nach BundesBodenSchutzVerordnung, Anlage 2, Wirkungspfad Boden Mensch, Punkt 1.3, Prüfwerte für Kinderspielflächen sind einzuhalten.Ermittlung und Angabe des Humusgehaltes im Boden.Ermittlung und Angabe des C/N- Verhältnisses.Abrechnung nach Aufmaß auf der Baustelle.Aktuelles Zertifikat ist vor Baubeginn dem AG vorzulegen!	150	m³		
03.02.0003	Planum für Rasenfläche herstellen Planum für Rasenfläche herstellen Bodengruppen 2 und 4 DIN 18915 Teil 1. zulässige Abweichung von der Sollhöhe 5cm. Anschlüsse an befestigte Flächen 2cm unter Belagsoberfläche. Unkraut, schwer verrottbare Pflanzenteile, Steine ab 5cm Durchmesser und sonstige Fremdkörper ablesen. Anfallende Stoffe sind zur zugelassenen Entsorgungsstelle zu transportieren. Der Nachweis der Entsorgung ist unmittel- bar zu erbringen. Die Gebühren der Entsorgung sind im Einheitspreis zu berücksichtigen. Abrechnung nach Aufmaß auf der Baustelle.	1500	m²		
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

03.02.0004

Rasenansaat

Rasenansaat mit Regiosaatgut herstellen.

Saatgut in Anlehnung an die Regel-Saatgutmischung (RSM) 7.2.2

Landschaftsrasen Trockenlagen mit Kräutern gemäß Tabelle.

% Gräser (85%)

10,00	<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
5,00	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras
3,00	<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
7,00	<i>Bromus tectorum</i>	Dach-Trespe
22,50	<i>Festuca brevipila</i>	Raublätriger Schaf-Schwingel
15,00	<i>Festuca rubra</i>	Gewöhnlicher Rot-Schwingel
22,50	<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwingel

% Kräuter (15%)

2,00	<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe
2,25	<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
1,50	<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
1,00	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
2,00	<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
2,00	<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
1,50	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Fettwiesen-Margerite
1,25	<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee
1,50	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich

Saatgutmenge 10g/m².

Ursprungsgebiet 4 = Ostdeutsches Tiefland.

Nachweis ist vor Aussaat zu erbringen.

unter Angabe des Herstellers/ Lieferanten: '.....'

Saatgut liefern, ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten.

Ansaatzeitpunkt: März-April und August-Oktober, vorzugsweise vor beginnender feuchter Witterung.

1500 m²

03.02 Sicherungsmaßnahmen

03 Sicherungsmaßnahmen Altablagerung

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	
01	Baustelleneinrichtung	
02.01	Dokumentation Entsorgung	
02.02	Entsorgung einschl. Ladung und Transport	
02	Entsorgung von gefährlichen Abfällen	
03.01	Rückbau	
03.02	Sicherungsmaßnahmen	
03	Sicherungsmaßnahmen Altablagerung	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		